

Schwerbehinderte Menschen 1991 bis 2001

Das Jahr 2003 ist aufgrund eines Beschlusses des Rates der Europäischen Union zum *Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen* erklärt worden ¹⁾. Damit soll den behinderten Menschen in besonderem Maße Gelegenheit gegeben werden, durch Veranstaltungen und Beiträge in den Medien auf sich und ihre Belange aufmerksam zu machen.

In Deutschland liefert seit 1979 eine im zweijährlichen Turnus durchgeführte Bundesstatistik Daten über behinderte Menschen. Das Erhebungsprogramm umfasst die folgenden Tatbestände:

1. Zahl der schwerbehinderten Menschen mit gültigem Ausweis ²⁾
2. persönliche Merkmale schwerbehinderter Menschen wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wohnort
3. Art, Ursache und Grad der Behinderung.

Erhebungstichtag ist jeweils der 31. Dezember. Als Rechtsgrundlage der Schwerbehindertenstatistik diente in der Vergangenheit § 53 des Gesetzes zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (Schwerbehindertengesetz – SchwbG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz; dies entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand.

Behinderten- und Rehabilitationsrecht in das Sozialgesetzbuch eingeordnet

Im Jahr 2001 ist das Behinderten- und Rehabilitationsrecht nach langjähriger Vorbereitung in das Sozialgesetzbuch eingeordnet worden. Das Neunte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, das großenteils am 1. Juli 2001 in Kraft getreten ist, gliedert sich in die beiden Teile:

1. Regelungen für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen
2. Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen (Schwerbehindertenrecht).

Die Bestimmungen des Schwerbehindertengesetzes sind in den zweiten Teil übernommen worden; dabei ist insbesondere § 53 SchwbG inhaltlich unverändert in den § 131 SGB IX – Statistik – übergegangen.

¹⁾ Beschluss des Rates vom 3. Dezember 2001 über das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 19.12.2001 (L 335/15).

²⁾ Bis 1985 waren in die Statistik behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 30 einzubeziehen. Seit 1987 werden ausschließlich schwerbehinderte Menschen mit einem gültigen Ausweis berücksichtigt.

Ob eine Behinderung vorliegt wird auf Antrag des behinderten Menschen vom zuständigen Versorgungsamt geprüft; dabei werden die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft als Grad der Behinderung nach Zehnergraden abgestuft festgestellt. Eine Feststellung ist nur zu treffen, wenn ein Grad der Behinderung von wenigstens 20 vorliegt ³⁾.

Als schwerbehindert gelten Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50. Auf Antrag wird ein Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch, den Grad der Behinderung (GdB) und – soweit Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen – über weitere gesundheitliche Merkmale ausgestellt.

Datenbestand ständig aktualisiert

In den 80er Jahren mussten bei der Ergebnisqualität der Statistik noch Einschränkungen gemacht werden. Sterbefälle und Fortzüge in andere Bundesländer konnten in den Dateien der niedersächsischen Versorgungsämter teilweise nur mit zeitlichen Verzögerungen berücksichtigt werden mit der Folge, dass in der Statistik überhöhte Fallzahlen ausgewiesen wurden.

Der Aktualisierungsgrad der Datenbestände ist aber in der Zwischenzeit erheblich verbessert worden. Seit 1991 wird in Niedersachsen durch einen turnusmäßig durchgeführten Melderegisterabgleich sichergestellt, dass die statistischen Ergebnisse die Entwicklung zutreffend und zeitnah darstellen. Der Abgleich mit den Melderegistern ist nach § 11 der Niedersächsischen Verordnung über regelmäßige Datenübermittlungen der Meldebehörden zulässig.

Wie aus Tabelle 1 hervorgeht hat die Zahl der Einwohner, die sich als schwerbehindert ausweisen können, steigende Tendenz. Am Jahresende 2001 hatten in Niedersachsen 676 600 Einwohnerinnen und Einwohner einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Im Vergleich zu 1991, also innerhalb eines Jahrzehnts, ist die Zahl der Ausweisinhaber(innen) um 96 100 gestiegen (+ 16,6 %).

Schwerbehindertenquote bei 8,5 %

Die Einwohnerzahl hat im gleichen Zeitraum ebenfalls zugenommen, und zwar von 7 475 790 auf 7 956 416; die entsprechende Veränderungsrate fällt aber niedriger aus

³⁾ § 69 Abs. 1 SGB IX.

(+ 6,4 %). Daraus folgt, dass auch die Schwerbehinder-tenquote, der prozentuale Anteil der Einwohner mit einem Schwerbehindertenausweis, nach oben tendiert. Ende 1991 lag sie bei 7,8 %, Ende 2001 bei 8,5 %. Eine Quote von 8,5 % bedeutet, dass im Durchschnitt jeder zwölfte Einwohner mit schwerwiegenden gesundheitli-chen Beeinträchtigungen leben muss.

Beschluss des Rates vom 3. Dezember 2001 über das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 (Auszug)

Artikel 1

Ausrufung des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen

Das Jahr 2003 wird zum „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen“ erklärt.

Artikel 2

Zielsetzungen

Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen hat folgende Zielsetzungen:

- a) Sensibilisierung für das Recht der Menschen mit Behinderungen auf Schutz vor Diskriminierung und auf umfassende und gleichberechtigte Ausübung ihrer Rechte;
- b) Anregung von Reflexionen und Diskussionen über Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen in Europa;
- c) Förderung des Erfahrungsaustauschs über beispielhafte Verfahren und wirksame Strategien, die auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene entwickelt wurden;
- d) Stärkung der Zusammenarbeit aller Beteiligten, insbesondere der Entscheidungsträger, Sozialpartner, NRO, Sozialdienste, des Privatsektors, der Interessengemeinschaften, gemeinnütziger Organisationen, der Menschen mit Behinderungen und ihrer Familienangehörigen;
- e) Verbesserung der Kommunikation über die Behinderung und Förderung einer positiven Darstellung der Menschen mit Behinderungen;
- f) Sensibilisierung für die Heterogenität der Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Behinderungen und die Vielfalt der Behinderungen;
- g) Sensibilisierung für die vielfältigen Formen der Diskriminierung, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind;
- h) besondere Aufmerksamkeit im Hinblick auf die Sensibilisierung für das Recht der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen auf Gleichbehandlung im Bildungsbereich, damit ihre volle Eingliederung in die Gesellschaft gefördert und unterstützt wird, sowie im Hinblick auf Förderung der Entwicklung einer europaweiten Zusammenarbeit zwischen den für die Gestaltung des Unterrichts für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zuständigen Fachkreisen, um die Integration der Schüler und Studierenden mit besonderen Bedürfnissen in den allgemeinen oder besonderen Bildungseinrichtungen sowie bei den einzelstaatlichen und europäischen Austauschprogrammen zu verbessern.

1. Schwerbehinderte Menschen 1991 bis 2001

Jahr	Männlich	Weiblich	Zusammen
1991	318 760	261 695	580 455
1993	323 866	267 686	591 552
1995	335 073	281 891	616 964
1997	345 409	295 044	640 453
1999	353 324	307 135	660 459
2001	361 005	315 568	676 573

Schwerbehindertenquote (%)

1991	8,8	6,8	7,8
1993	8,7	6,8	7,7
1995	8,8	7,1	7,9
1997	9,0	7,4	8,2
1999	9,1	7,6	8,4
2001	9,3	7,8	8,5

Die Zahl der männlichen Ausweisinhaber übertraf Ende 2001 die der weiblichen um 45 400, obwohl mehr als die Hälfte der Einwohner weiblich ist ⁴⁾. Daher erhält man für den männlichen Bevölkerungsteil eine deutlich höhere Schwerbehindertenquote (9,3 %) als für die weibliche Einwohnerschaft (7,8 %). Der Abstand der beiden Quoten ist aber im letzten Jahrzehnt geschrumpft, denn Ende 1991 hatten sie noch 8,8 % und 6,8 % betragen.

Mehr Ausweise für Männer als für Frauen ausgestellt

Für die Tatsache, dass es mehr männliche als weibliche Ausweisinhaber gibt, lässt sich eine Reihe von Gründen anführen. So werden angeborene Behinderungen häufiger bei Jungen als bei Mädchen festgestellt. Ebenso ist das männliche Geschlecht bei den durch Unfälle oder Berufskrankheiten verursachten Behinderungen überrepräsentiert. Das Gleiche gilt auch für Behinderungen, die auf im Krieg erlittene Verwundungen zurückgehen.

Mit wachsendem Abstand vom Kriegsende verringert sich die Zahl der schwerbehinderten Menschen mit einer anerkannten Kriegsbeschädigung von Jahr zu Jahr. Ende 1991 lebten in Niedersachsen laut Schwerbehindertenstatistik 34 700 Einwohner – 33 400 Männer und 1 300 Frauen – mit einer schweren kriegsbedingten Behinderung ⁵⁾. Für das Jahresende 2001 weist die Statistik hier 17 500 Personen aus, und zwar 16 600 Männer und 900 Frauen. Die Zahl der Ausweisinhaber(innen) mit einer anerkannten Kriegsbeschädigung hat sich demnach im letzten Jahrzehnt halbiert.

⁴⁾ Ende 2001 waren 3 893 308 der insgesamt 7 956 416 Einwohner männlich und 4 063 108 weiblich. Demnach betrug der Anteil der Einwohnerinnen 51,1 %.
⁵⁾ Wehr- oder Zivildienstbeschädigungen eingeschlossen.

Nicht zuletzt hierauf ist zurückzuführen, dass der Anteil der männlichen schwerbehinderten Menschen zwischen 1991 und 2001 abgenommen hat, und zwar von 54,9 % auf 53,4 %. Mit anderen Worten: Ende 2001 waren von je 100 Ausweisinhabern im Durchschnitt 53 männlich und 47 weiblich.

Geschlechterrelation vom Lebensalter abhängig

In den unteren und mittleren Altersjahrgängen fällt die Geschlechterrelation durchweg überdurchschnittlich stark zu Ungunsten des männlichen Geschlechts aus. Bei den Minderjährigen mit einer schweren Behinderung lautet sie 58 zu 42. In den höchsten Altersjahrgängen dagegen weist die Schwerbehindertenstatistik weit mehr Frauen als Männer aus, weil sehr viel mehr Frauen als Männer ein hohes Alter erreichen. Für die über 80-Jährigen ergibt sich eine Relation von annähernd 1 zu 2 (vgl. Grafik 1).

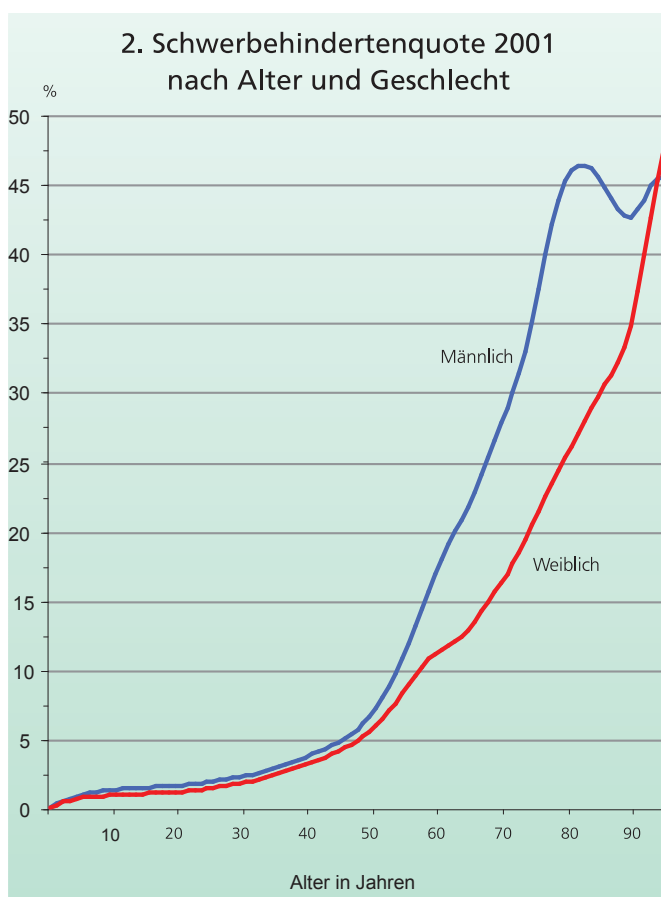
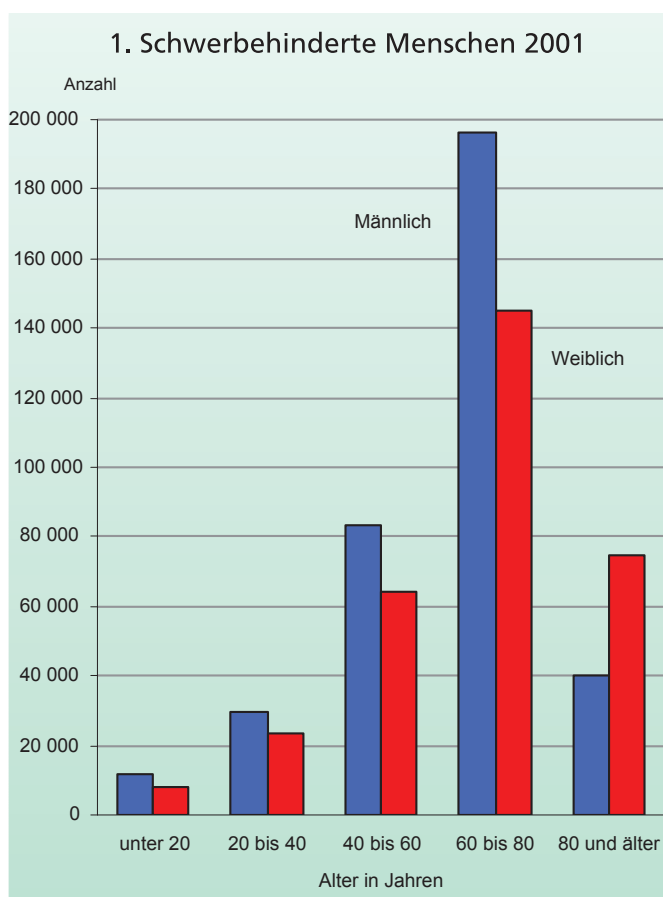
In der Schwerbehindertenstatistik dominieren aus naheliegenden Gründen die höheren Altersgruppen. Zwei von drei schwerbehinderten Menschen sind älter als 60 Jahre (67,5 %). Zur Altersgruppe der über 80-Jährigen zählen 17,0 % der Ausweisinhaber(innen); in der Gesamtbevölkerung beträgt der Anteil der über 80-Jährigen lediglich 4,1 %.

1 % der Kinder und Jugendlichen schwerbehindert

Wenn man die Abhängigkeit vom Merkmal „Lebensalter“ eingehender untersuchen will, wird man Schwerbehindertenquoten für Altersgruppen oder sogar für einzelne Altersjahrgänge berechnen. Für die minderjährigen Einwohner ergibt sich eine Schwerbehindertenquote von 1 % (vgl. Tab. 2). Dagegen hat mehr als jeder dritte Einwohner oberhalb der Altersgrenze von 80 Jahren einen Schwerbehindertenausweis.

Die jahrgangsweise berechneten Schwerbehindertenquoten für die männliche Einwohnerschaft liegen fast durchweg über denen für die gleichaltrigen Einwohnerinnen (s. Grafik 2). Eine Ausnahme bilden lediglich einige Jahrgänge oberhalb der Altersgrenze von 90 Jahren. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass man in der Schwerbehindertenstatistik am oberen Ende der Bevölkerungspyramide mit einer Untererfassung rechnen muss, denn Menschen im hohem Alter verzichten unter Umständen darauf, einen Ausweis zu beantragen oder ihren Ausweis verlängern zu lassen, wenn sie sich davon nichts versprechen.

Vergleicht man die Schwerbehindertenquoten einzelner Altersgruppen für die Jahre 1991 und 2001, stellt man fest, dass die Quoten der unteren und mittleren Altersgruppen bis zu einer Altersgrenze von etwa 80 Jahren



2. Schwerbehinderte Menschen 1991 und 2001 nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe (von ... b. u. ... Jahre)	1991		2001	
	Anzahl	Quote (%)	Anzahl	Quote (%)
Männlich				
unter 18	8 243	1,1	10 145	1,3
18 - 65	176 822	7,1	170 313	6,7
65 - 80	113 547	34,9	140 187	30,9
80 und älter	20 148	22,8	40 360	44,6
Zusammen	318 760	8,8	361 005	9,3
Weiblich				
unter 18	5 998	0,9	7 228	0,9
18 - 65	115 516	4,8	122 431	5,0
65 - 80	97 017	17,6	110 965	18,7
80 und älter	43 164	19,7	74 944	31,6
Zusammen	261 695	6,8	315 568	7,8
Zusammen				
unter 18	14 241	1,0	17 373	1,1
18 - 65	292 338	6,0	292 744	5,8
65 - 80	210 564	24,0	251 152	24,0
80 und älter	63 312	20,6	115 304	35,2
Insgesamt	580 455	7,8	676 573	8,5

weitgehend stabil geblieben sind (vgl. Tab. 2). In der Altersgruppe der 65- bis unter 80-Jährigen wird zwar für die Männer im Gegensatz zu den Frauen eine rückläufige Quote registriert, bedingt durch die sinkende Zahl der unter 80-jährigen Kriegsteilnehmer. Die Gesamtquote – Männer und Frauen zusammen – hat sich jedoch bei den 65- bis unter 80-Jährigen nicht verändert.

Schwerbehindertenausweise für rund 35 % der über 80-Jährigen

Die Tatsache, dass sich die Zahl der 65- bis unter 80-Jährigen in der Schwerbehindertenstatistik seit 1991 um

40 600 auf 251 200 erhöht hat (+ 19,3 %), lässt sich ausschließlich auf die demographische Entwicklung zurückführen: Für diese Altersgruppe weist die Bevölkerungsfortschreibung im betrachteten Zeitraum eine Veränderungsrate von 19,7 % aus.

Zu einem anderen Ergebnis gelangt man für die Gruppe der über 80-Jährigen. Hier ist sowohl bei den Frauen wie bei den Männern ein erheblicher Anstieg der Schwerbehindertenquoten zu verzeichnen. Dies deutet darauf hin, dass ältere Menschen in zunehmendem Maße Wert darauf legen, sich als schwerbehindert ausweisen zu können. Zwischen 1991 und 2001 hat die Zahl der Ausweisinhaber(innen) im Alter von 80 Jahren oder mehr von 63 300 auf 115 300, also um 52 000 zugenommen (+ 82,1 %). Die entsprechende Veränderungsrate für die Bevölkerung oberhalb der Altersgrenze von 80 Jahren beträgt lediglich + 6,8 %.

31 % der Schwerbehindertenausweise mit GdB = 50

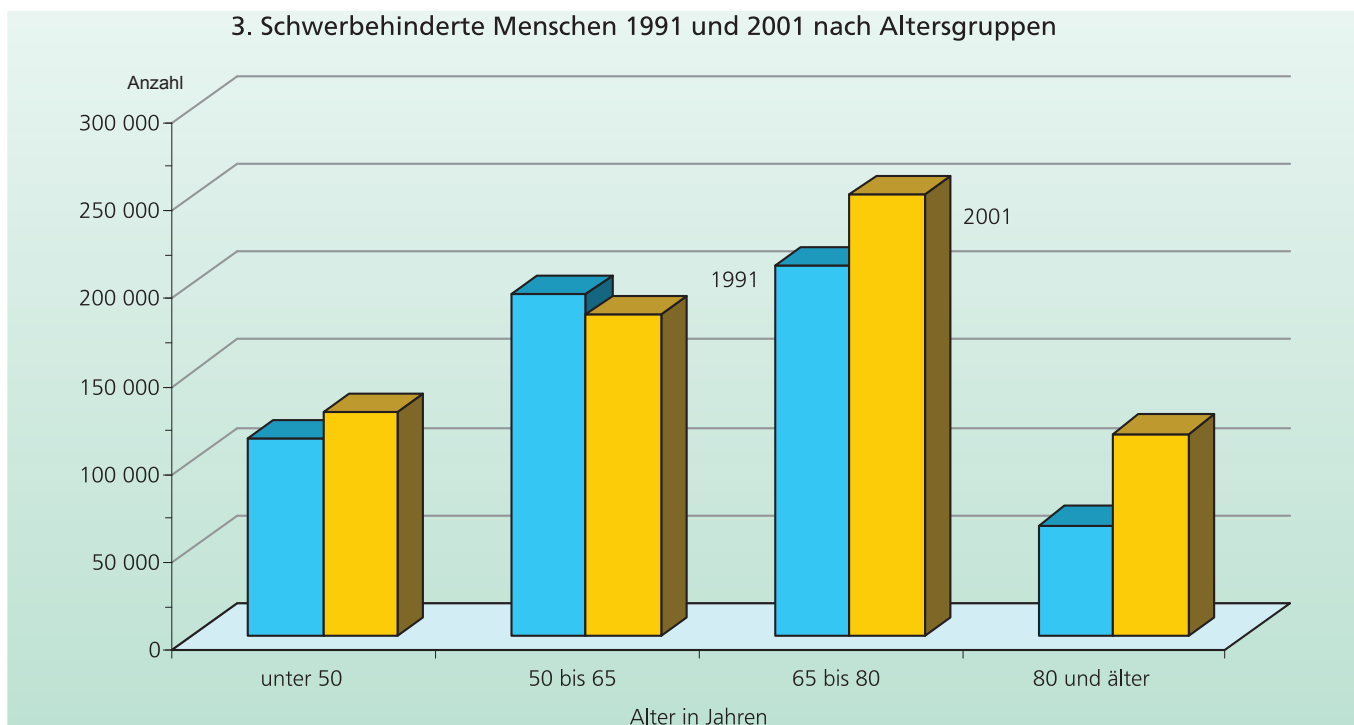
Tabelle 3 ist zu entnehmen, wie sich die Zahl der schwerbehinderten Menschen nach dem Merkmal *Grad der Behinderung* verteilt. Am häufigsten wird ein Grad der Behinderung von 50 festgestellt (31,0 %), aber auch die Höchststufe 100 wird relativ oft vergeben (22,6 %). Die Zahl der Ausweisinhaberinnen und -inhaber mit einem Grad der Behinderung von 100 hat sich seit 1991 von 110 000 auf 152 800, also um 38,9 % und damit weit überproportional erhöht. In weniger als der Hälfte der Schwerbehindertenausweise ist eine der GdB-Stufen 60 bis 90 eingetragen.

Der Zusammenhang zwischen Lebensalter und Grad der Behinderung kann anhand der tief gegliederten Veröffentlichungstabellen der Schwerbehindertenstatistik näher untersucht werden. Den Daten ist insbesondere zu entnehmen, dass der Hälfte der Kinder und Jugendlichen, für die ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt wurde, ein Grad der Behinderung von 100 zuerkannt wurde (50,7 %).

3. Schwerbehinderte Menschen 1991 und 2001 nach Grad der Behinderung und Geschlecht

Grad der Behinderung	Männlich				Weiblich				Zusammen			
	1991		2001		1991		2001		1991		2001	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
50	95 397	29,9	119 190	33,0	66 873	25,6	90 426	28,7	162 270	28,0	209 616	31,0
60	55 821	17,5	61 494	17,0	45 021	17,2	53 127	16,8	100 842	17,4	114 621	16,9
70	44 148	13,8	42 682	11,8	35 272	13,5	37 920	12,0	79 420	13,7	80 602	11,9
80	46 266	14,5	42 768	11,8	44 268	16,9	40 549	12,8	90 534	15,6	83 317	12,3
90	19 407	6,1	18 326	5,1	17 963	6,9	17 300	5,5	37 370	6,4	35 626	5,3
100	57 721	18,1	76 545	21,2	52 298	20,0	76 246	24,2	110 019	19,0	152 791	22,6
Insgesamt	318 760	100,0	361 005	100,0	261 695	100,0	315 568	100,0	580 455	100,0	676 573	100,0

3. Schwerbehinderte Menschen 1991 und 2001 nach Altersgruppen



Behinderungen oft durch Krankheiten verursacht

Der Merkmalskatalog der Schwerbehindertenstatistik enthält die Frage, wodurch die Behinderungen verursacht worden sind. In der Mehrzahl der Fälle gehen Behinderungen auf Krankheiten zurück. Ende 2001 war bei 599 100 schwerbehinderten Menschen die Behinderung bzw. – falls mehr als eine Behinderung vorlag – die schwerste Behinderung krankheitsbedingt (88,5 %) ⁶⁾.

Angeborene (27 400) oder durch einen Unfall verursachte Behinderungen (18 200) sind vergleichsweise selten. Die Rubrik „Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- bzw. Zivildienstbeschädigungen“ (17 500) hat, wie oben bereits festgestellt wurde, stark sinkende Tendenz. Die übrigen in Frage kommenden Möglichkeiten werden in der Position „Sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen“ zusammengefasst (14 300).

Die durch Unfälle verursachten Behinderungen lassen sich wie folgt weiter aufschlüsseln:

Art des Unfalls	Anzahl	Anteil (%)
Arbeitsunfall ⁷⁾ , Berufskrankheit	10 507	57,8
Verkehrsunfall	3 928	21,6
Häuslicher Unfall	643	3,5
Sonstiger Unfall ⁸⁾	3 111	17,1
Zusammen	18 189	100,0

⁶⁾ Vereinfacht formuliert. Die vollständige Bezeichnung der zur Rede stehenden Ursache lautet „Allgemeine Krankheit einschl. Impfschaden“.

⁷⁾ einschl. Wege- oder Betriebswegeunfall.

⁸⁾ z. B. Sportunfall. Auch nicht näher bezeichnete Unfälle sind in dieser Position enthalten.

Im Gegensatz zur allgemeinen Entwicklung ist die Zahl schwerbehinderter Menschen, bei denen die Behinderung bzw. die schwerste Behinderung durch einen Unfall verursacht wurde, zwischen 1991 und 2001 leicht gesunken (- 2,3 %). Dadurch hat sich der Anteil der Unfallgeschädigten an der Gesamtzahl schwerbehinderter Menschen von 3,2 % auf 2,7 % verringert.

Das Gliederungsschema für das Merkmal „Art der Behinderung“ umfasst 55 Positionen. Für die Abgrenzung der einzelnen Positionen waren nicht primär ätiologische Gesichtspunkte maßgeblich (wodurch wurde die Behinderung verursacht?), vielmehr soll die Behinderung nach ihrer Erscheinungsform und der resultierenden Beeinträchtigung dargestellt werden. Neben der vollen Merkmalstiefe wird in den Tabellen der Schwerbehindertenstatistik auch eine gröbere Unterteilung des Merkmals Behinderungsart nach 9 Gruppen verwendet.

Anteil der Herz-Kreislauf-Krankheiten bei 12 %

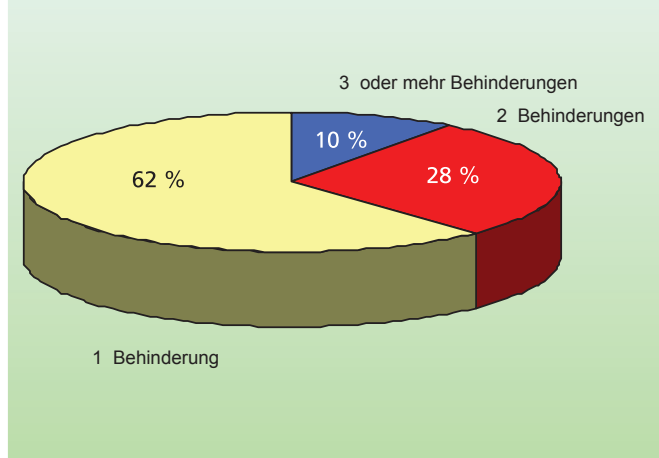
In der Vorspalte der Tabelle 4 sind die am häufigsten registrierten Behinderungsarten in absteigender Rangfolge aufgeführt. Bei den 256 700 schwerbehinderten Menschen mit mehr als einer Behinderung – das sind 37,9 % der Gesamtzahl – war für die Zuordnung die Art der schwersten Behinderung ausschlaggebend.

Bei einer Mehrfachbehinderung wird in jedem Fall vorausgesetzt, dass die schwerste Behinderung mit einem (partiellen) Grad der Behinderung von mindestens 25 einge-

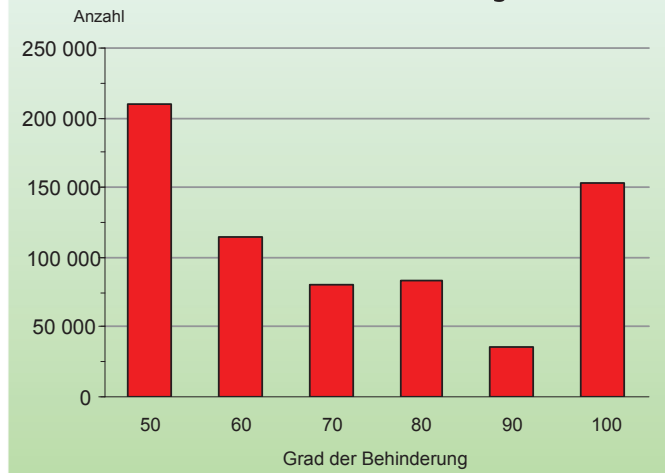
4. Schwerbehinderte Menschen 1991 bis 2001 nach Art der schwersten Behinderung

Art der Behinderung	1991		1995		1999		2001			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	männlich	weiblich	zusammen	%
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	174 902	30,1	175 769	28,5	181 931	27,5	107 662	78 268	185 930	27,5
dar.: von Herz-Kreislauf	58 296	10,0	56 380	9,1	52 560	8,0	30 120	18 653	48 773	7,2
von Herz-Kreislauf und anderen inneren Organen	36 855	6,3	32 446	5,3	33 416	5,1	18 978	13 926	32 904	4,9
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule, des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	105 161	18,1	112 737	18,3	114 136	17,3	56 575	54 346	110 921	16,4
Verlust, Teilverlust, Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	103 213	17,8	104 322	16,9	108 056	16,4	62 112	47 532	109 644	16,2
Zerebrale Störungen	43 102	7,4	48 610	7,9	55 933	8,5	32 962	27 411	60 373	8,9
Geistig-seelische Behinderungen	35 119	6,1	39 931	6,5	45 955	7,0	26 694	23 112	49 806	7,4
Blindheit, Sehbehinderung	29 429	5,1	33 830	5,5	37 761	5,7	15 652	22 807	38 459	5,7
dar.: Blindheit, hochgradige Sehbehinderung	10 859	1,9	13 965	2,3	16 424	2,5	5 857	10 786	16 643	2,5
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	22 114	3,8	24 100	3,9	26 497	4,0	14 760	11 279	26 039	3,8
Sonstige oder ungenügend bezeichnete Behinderungen	67 415	11,6	77 665	12,6	90 190	13,7	44 588	50 813	95 401	14,1
Insgesamt	580 455	100,0	616 964	100,0	660 459	100,0	361 005	315 568	676 573	100,0
dav. mit einer Behinderung	395 944	68,2	422 039	68,4	432 332	65,5	229 530	190 371	419 901	62,1
mit zwei Behinderungen	154 954	26,7	161 045	26,1	177 247	26,8	100 434	89 458	189 892	28,1
mit drei oder mehr Behinderungen	29 557	5,1	33 880	5,5	50 880	7,7	31 041	35 739	66 780	9,9

4. Schwerbehinderte Menschen 2001 nach Zahl der Behinderungen



5. Schwerbehinderte Menschen 2001 nach Grad der Behinderung



stuft wurde; andernfalls wird auf die Angabe einer Behinderungsart verzichtet⁹⁾. Für 13 600 mehrfach behinderte Menschen war Ende 2001 diese Voraussetzung nicht erfüllt. Zuordnungsprobleme ergeben sich auch, wenn Behinderungen nicht hinreichend genau beschrieben wurden.

⁹⁾ Liegen mehrere Beeinträchtigungen der Teilnahme am Leben in der Gesellschaft vor, so wird der Grad der Behinderung nach den Auswirkungen der Beeinträchtigungen in ihrer Gesamtheit unter Berücksichtigung ihrer wechselseitigen Beziehungen festgestellt (§ 69 Abs. 3 Satz 1 SGB IX). Bei mehrfach behinderten Menschen kann sich daher ein Grad der Behinderung von 50 oder höher ergeben, auch wenn die einzelnen Behinderungen mit einem partiellen Grad der Behinderung unter 50 eingestuft worden sind.

Für weitere 62 200 schwerbehinderte Menschen reichten die Angaben für die Festlegung einer Behinderungsart nicht aus.

Für die *Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen*, die unter den Behinderungsarten den Spitzenplatz einnimmt, wird eine steigende Fallzahl ausgewiesen, im Gegensatz zur Darunterposition *Herz-Kreislauf-Erkrankungen*, für die sich eine deutlich sinkende Tendenz abzeichnet. Der Anteil der Herz-Kreislauf-Erkrankungen ist in der Schwerbehindertenstatistik

seit 1991, vermutlich aufgrund verbesserter medizinischer Betreuung und Rehabilitation, von 16,3 % auf 12,1 % zurückgegangen.

Dagegen wird für einige andere Behinderungsarten, wie *zerebrale Störungen* (+ 40,1 %), *geistig-seelische Behinderungen* (+ 41,8 %) und *Blindheit bzw. hochgradige Sehbehinderung* (+ 53,3 %) ein überproportionaler Anstieg ausgewiesen. Bei der letztgenannten Behinderungsart erklärt sich der ungewöhnlich hohe Anteil weiblicher schwerbehinderter Menschen (64,8 %) durch die unterschiedliche Altersverteilung der Männer und Frauen.

Das Erhebungskonzept sieht vor, dass bei mehrfach behinderten Menschen bis zu drei Behinderungen nach Art und Ursache erfasst werden, und zwar die schwerste, die zweitschwerste und die drittschwerste (soweit vorhanden). In den Ergebnissen kann daher zwischen schwerbehinderten Menschen mit einer Behinderung, mit zwei Behinderungen und mit drei oder mehr Behinderungen unterschieden werden (vgl. Tab. 4). Bei mehrfach behinderten Menschen wird in den nach Art oder Ursache der Behinderung untergliederten Tabellen in der Regel die schwerste Behinderung zugrunde gelegt.

Zusammenfassung:

Am Jahresende 2001 hatten in Niedersachsen 676 600 Einwohnerinnen und Einwohner einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Seit 1991 ist die Zahl der Ausweisinhaber(innen) kontinuierlich um 96 100 gestiegen; dadurch hat sich die Schwerbehindertenquote von 7,8 auf 8,5 % erhöht. Mehr als die Hälfte der schwerbehinderten Menschen ist älter als 65 Jahre, jeder sechste – männliche oder weibliche – Ausweisinhaber ist älter als 80 Jahre. In der Altersgruppe der über 80-Jährigen können sich 35 % als schwerbehindert ausweisen.
